

Angebote der Erziehungsberatungsstelle beim Kreiscaritasverband Miltenberg

Die Beratungsstelle bietet Beratung, Information, Hilfe und Unterstützung bei:

- Erziehungs- und Familienfragen
- Konflikten in der Erziehung
- Auffälligkeiten in der seelischen und geistigen Entwicklung
- Seelischer Notlage eines Kindes oder Jugendlichen
- Schwierigkeiten der Kinder in der Familie bei Trennung, Scheidung und Umgang
- Problemen mit Säuglingen und Kleinkindern (Schreibaby-Beratung)

Die Beratung erfolgt familienfreundlich, kompetent, lösungsorientiert.

Das Beratungsangebot richtet sich an:

- Eltern und sonstige Sorgeberechtigte
- die jungen Menschen selbst
- Omas, Opas, Verwandte
- Erzieher/innen, Lehrer/innen
- alle, die Fragen zur Entwicklung und Erziehung von Kindern und jungen Menschen haben

Informationen zur Erziehungsberatungsstelle der Caritas im Landkreis Miltenberg

Erziehungsberatung ist ein im Gesetz verankertes Angebot der Jugendhilfe. Wir erbringen unsere Beratungsleistungen nach dem Kinder- und Jugendhilfegesetz (§ 28 SGB VIII). Danach haben Eltern, Kinder und Familien gesetzlichen Anspruch auf Beratung und Therapie innerhalb einer Erziehungsberatungsstelle.

- Eltern sollen darin unterstützt werden, ihre zuweilen schwierige Erziehungsaufgabe zu erfüllen.
- Kinder und Jugendliche, die Schwierigkeiten in ihrer Familie, in der Schule, mit Gleichaltrigen haben, können sich direkt an uns wenden.
- Die Beratung kann von jedem in Anspruch genommen werden, unabhängig von Alter, Konfession, Nationalität und Weltanschauung.
- Die Beratung ist freiwillig und vertraulich.
- Die Beratung und die damit einhergehenden Leistungen sind für Sie kostenfrei.
- Unsere Mitarbeiter/innen unterliegen der Schweigepflicht nach den gesetzlichen Bestimmungen und dürfen ohne Ihr schriftliches Einverständnis keinerlei Auskünfte an Dritte weitergeben.

Kontakt:

Psychologische Beratungsstelle für Kinder,
Jugendliche und Eltern - Erziehungsberatung -
Hauptstraße 60
63897 Miltenberg

Außenstelle Eisenfeld
Hofstetter Straße 1-3
63820 Eisenfeld

Anmeldung: 09371 / 9789-20
erziehungsberatung@caritas-mil.de

Informationen zum begleiteten Umgang

bei der Erziehungsberatungsstelle der
Caritas im Landkreis Miltenberg



Begleiteter Umgang – Was ist das?

Der begleitete Umgang ist ein Angebot der Erziehungsberatungsstelle der Caritas, um Kindern den Kontakt zu beiden Elternteilen auch in schwierigen Situationen zu ermöglichen. In speziellen Fällen können auch Jugendliche betroffen sein. Er kommt vor allem dann zum Einsatz, wenn:

- erstmalig der Kontakt mit einem Elternteil stattfinden soll, mit dem das Kind nicht zusammenlebt (Kontaktanbahnung),
- ein Kontakt nach einer längeren Pause oder nach einer kritischen Situation wieder stattfinden soll (Wiederaufnahme von Kontakten),
- der Kontakt trotz schwieriger Beziehungen zwischen den Elternteilen oder zwischen Kind und einem Elternteil aufrecht erhalten werden soll (Förderung der Beziehung)
- die Anwesenheit einer neutralen dritten Person notwendig ist, um eine Gefährdung des Kindes auszuschließen (beschützter Umgang)

Das Angebot ist grundsätzlich davon abhängig, dass das Kind oder ein Elternteil im Landkreis Miltenberg leben oder die jugendhilfemäßige Zuständigkeit im Landkreis gegeben ist. Ein begleiteter Umgang kann stattfinden:

- auf Grund einer familiengerichtlichen Vereinbarungen
- im Rahmen eines Hilfeplanverfahrens durch das Jugendamt
- auf Wunsch der Eltern

Während des begleiteten Umgangs darf kein gerichtliches Umgangsverfahren betrieben werden.

Ziele und Grundsätze

Der begleitete Umgang ist ein zeitlich begrenztes Angebot nach dem achten Sozialgesetzbuch (SGB VIII), Kinder- und Jugendhilfe. Unter der Prämisse der Hilfe zur Selbsthilfe sollen mit den Eltern die Voraussetzungen geschaffen werden, damit die Umgangskontakte eigenständig organisiert und zum Wohle des Kindes durchgeführt werden können.

Folgende Zwischenziele werden als wichtig erachtet:

- es wird eine tragfähige Beziehung zwischen Elternteil und Kind aufgebaut
- das Kind wird aus dem Spannungsfeld zwischen den Eltern herausgehalten
- das Kind erlebt, dass es beide Elternteile lieben darf und nicht in Loyalitätskonflikte hineingezogen wird
- es wird eine einvernehmliche Grundlage für die Zeit nach dem begleiteten Umgang geschaffen

Für uns steht das Wohl des Kindes im Mittelpunkt. Weiter beraten wir allparteilich. Das bedeutet, dass wir die Anliegen aller Beteiligten im Rahmen des begleiteten Umgangs berücksichtigen und diese im Betreuungsverlauf angemessen in Betracht ziehen.

Die Beratungsstelle fungiert nicht als Schiedsrichter zwischen den Elternteilen. Sie ist auch kein Instrument, um Umgänge mit Gewalt durchzusetzen. Voraussetzung für die Begleitung der Umgänge durch die Beratungsstelle ist somit, dass beide Elternteile bereit sind, an dem begleiteten Umgang mitzuarbeiten und diesbezügliche familiengerichtliche Verfahren für die Zeit des begleiteten Umgangs ruhen. Die Berater/innen unterliegen der gesetzlichen Schweigepflicht.

Verfahren

- beide Elternteile bekunden formal und inhaltlich ihre Bereitschaft zur Mitarbeit, indem jede Person sich eigenständig bei der Beratungsstelle anmeldet
- bei Anmeldungen mit familiengerichtlicher Beteiligung wird der Gerichtsbeschluss oder die gerichtliche Vereinbarung in Kopie benötigt
- es findet zuerst ein Gespräch mit dem Elternteil statt, bei dem das Kind lebt
- es folgt ein Gespräch mit dem anderen Elternteil
- es findet ein Termin statt, um das Kind kennenzulernen
- nach Möglichkeit soll vor dem ersten begleiteten Umgang ein Elterngespräch stattfinden, in dem einvernehmlich die Rahmenbedingungen geklärt werden
- es wird eine Umgangsvereinbarung mit beiden Elternteilen abgeschlossen
- die begleiteten Umgänge sind ein Angebot für eine Übergangszeit; die Maßnahme ist grundsätzlich auf 10 Umgänge begrenzt
- die begleiteten Umgänge finden in kindgerechter Umgebung in der Beratungsstelle oder an anderen Orten statt
- weitere Personen können in Abstimmung mit der Beratungsstelle hinzugezogen werden
- die Inanspruchnahme von ergänzender Elternberatung ist möglich und erwünscht
- begleitete Umgänge können nur im Rahmen der personellen Ressourcen von Montag bis Freitag angeboten werden